

Ergänzende Versicherungsbedingungen Wellness & Aktiv

Soweit diese Ergänzenden Versicherungsbedingungen keine Sonderregelung enthalten, gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (AVBK 1998) und die gesetzlichen Vorschriften.

§ 1

Zu versichernder Personenkreis

Wellness & Aktiv kann nur zusätzlich zu einer Krankheitskostenversicherung Tarif N, Tarif S (Krankenhauskostenversicherung) oder Tarif A (Versicherung für ambulante Heilbehandlung) abgeschlossen werden und bestehen.

Es können nur Personen mit einem Eintrittsalter ab 19 Jahre (Berechnung: Eintrittsjahr minus Geburtsjahr) versichert werden.

§ 2

Leistungsumfang

- Jede versicherte Person erhält nach jeweils 2 Jahren Versicherungsdauer einen Hotelgutschein, der die folgenden Leistungen beinhaltet:
 - Nächtigungen inklusive Frühstück für 2 Personen sowie Konsumationsscheck für Wellness-, Fitness- und sonstige Hotelleistungen
- Für die Inanspruchnahme steht eine Auswahl von Hotels zur Verfügung. Die Kriterien für die Aufnahme eines Hotels in die angebotene Auswahl sind:
 - Die Hotelqualität entspricht dem 4 Sterne- oder gehobenen 3 Sterne-Standard.
 - Die Hotels verfügen über Wellness-Einrichtungen oder gesundheitsfördernde Sport- und Fitnessangebote.
 - Die Hotelauswahl ist darauf ausgerichtet, dass ein gesundheitsfördernder Erholungswert gewährleistet ist und gesundheitsfördernde Aktivitäten angeboten werden.
 - Während des Hotelaufenthalts steht entweder direkt im Hotel oder in der Umgebung des Hotels ein Arzt zur Verfügung, der eine Gesundenuntersuchung während des Hotelaufenthaltes durchführen kann. Die Kosten einer solchen Gesundenuntersuchung sind nicht vom Versicherungsschutz umfasst.
- Der Versand des Gutscheines erfolgt erstmals 2 Jahre nach Abschluss von Wellness & Aktiv, sofern die Versicherung zu diesem Zeitpunkt aufrecht und die Prämie bezahlt ist.
- Der Gutschein ist 2 Jahre gültig und kann innerhalb dieses Zeitraums von der versicherten Person eingelöst werden. Er lautet auf den Namen der versicherten Person und ist nicht übertragbar.

Erfolgt keine Einlösung in diesem Zeitraum, verfällt der Gutschein ohne jeden weiteren Anspruch des Versicherungsnehmers bzw. der versicherten Person.

- Ist zum vorgesehenen Zeitpunkt des Gutscheinsversands die Prämie des Krankenversicherungsvertrages nicht bezahlt, erfolgt der Versand erst nach vollständiger Bezahlung aller offenen Prämie.
- Bei Verlust des Gutscheines kann der Versicherungsnehmer bei der Service-Hotline ein Duplikat anfordern und mit diesem die Leistung in Anspruch nehmen.

§ 3

Service-Hotline

- Alle Fragen betreffend Wellness & Aktiv können an die Service-Hotline unter der Telefonnummer 07242/2025 DW 516 gestellt werden. Die Service-Hotline ist Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr erreichbar.

Buchungen können telefonisch über die Service-Hotline 07242/2025 - DW 516, schriftlich an die Adresse Connex Touristikpromotion, Dr. Schauer Straße 26, 2600 Wels, oder über die Internetseite www.connexservice.com/allianz durchgeführt werden.

- Kosten für Umbuchungen, die nach einer bereits bestätigten Buchung erfolgen, sind nicht Gegenstand der Versicherung und sind daher vom Versicherungsnehmer zu tragen.

§ 4

Wertanpassung

- Eine Anpassung von Versicherungsleistung und Prämie erfolgt gleichzeitig mit der Wertanpassung des Haupttarifs. Wird der Haupttarif nicht angepasst, erfolgt die Änderung für Wellness & Aktiv zum 01.05. eines Jahres. Ausschlaggebend für eine Anpassung ist die Veränderung des Verbraucherpreisindex sowie die Häufigkeit der Inanspruchnahme von Leistungen.
- Die Änderungen werden zum 1. des Monats wirksam, der der schriftlichen Benachrichtigung des Versicherungsnehmers folgt.
- Die Änderung gilt als angenommen, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Monats nach dem Empfang der Mitteilung des Versicherers schriftlich widerspricht. Im Falle des Widerspruchs durch den Versicherungsnehmer gilt Wellness & Aktiv zum Anpassungstermin als gekündigt.